

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bergbahnen Wildhaus AG (BBW)

1. Allgemein

1.1 Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam Dienstleistungen) - kostenpflichtig oder gratis - der Bergbahnen Wildhaus AG (BBW). Die BBW ist ausdrücklich berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern.

1.2 Vertragsschluss

Der Vertrag mit der BBW kommt mit dem Kauf einer oder mehrerer Dienstleistungen zustande. Onlinebestellungen kommen mit der schriftlichen Bestätigung zustande. Damit werden auch die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Leistungs-/Produktebeschreibungen, Preise und Bedingungen und die dann zumal gültigen AGB akzeptiert, welche ein integrierender Vertragsbestandteil bildet. Diese können von den im Internet oder Prospekten publizierten Leistungs-/Produktebeschreibungen, Preise und Bedingungen abweichen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen AGB gelten als vorbehaltlos angenommen.

1.3 Ausweispflicht

Der Kunde hat sich auf Verlangen des Kassen-/Bahnpersonals mittels gültigen Identitätsausweises oder eines gleichwertigen Ausweises auszuweisen.

1.4 Altersklassen und Kategorien

Altersklasse für Tages- und Mehrtageskipässe, Beginnertickets (als Stichtag gilt der Geburtstag):

- Kleinkind: bis und mit 5 Jahre
- Kind: ab 6 bis und mit 15 Jahre
- Jugendlich: ab 16 bis und mit 19 Jahre
- Erwachsen: ab 20 Jahren
- Senioren: ab 60 Jahre (Montag – Freitag), nur zu bestimmten Zeiten

Altersklasse für Schlitteltageskarten und Einzelfahrten (als Stichtag gilt der Geburtstag):

- Kleinkind: bis und mit 5 Jahre
- Kind: ab 6 bis und mit 15 Jahre
- Erwachsen: ab 16 Jahren

Altersklasse für Winterabonnemente:

- Als Stichtag für die jeweilige Altersklasse gilt das Kaufdatum.
- Kleinkind: bis und mit 5 Jahre
- Kind: ab 6 bis und mit 12 Jahre
- Jugendlich: ab 13 bis und mit 17 Jahre
- Erwachsen: ab 18 Jahren

Familien

Familienrabatt für 6 – 17-Jährige wird bei den definierten Abos gewährt, wenn das Kind / der Jugendliche das Ticket zusammen mit mind. einem Elternteil löst.

Gruppen / Schulen

Der Tarif für Gruppen und Schulen wird angewendet, wenn sich eine Gruppe aus mindestens 10 Personen (Erwachsene, Jugendliche und Kinder) zusammensetzt und die Schüler durch eine verantwortliche Aufsichtsperson begleitet werden. Bei der Festsetzung der für jede Preisgruppe massgebenden Mindestanzahl zählen auch die Kinder / Junioren als ganze Person. Um den Gruppen- / Schultarif zu erhalten, müssen alle Tickets gleichzeitig gelöst und durch eine Person bezahlt werden.

1.5 Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Bergbahn-/Schneeport-Info bzw. den elektronischen Medien sowie weiteren schriftlichen Angeboten. Zudem sind die Tarif Tabellen am Kassahaus aufgehängt. Spezialtarife, Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie rechtsverbindlich schriftlich bestätigt worden sind.

1.6 Gültigkeit der Pistenpässe

Die Pistenpässe sind nur tagsüber und während den publizierten Betriebszeiten gültig. Für Abendveranstaltungen und Anlässe ausserhalb der Betriebszeiten (bspw. Nachtskifahren, Abendschlitteln) gelten andere Bestimmungen.

1.7 Transport

Mit dem Verkauf eines Bergbahntickets verpflichtet sich die BBW zur Beförderung des rechtmässigen Ticketinhabers oder seines Materials gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Inbegriffen ist die Benutzung sämtlicher präparierter und markierter Pisten sowie der Wander- und Schlittelwege. Sportgeräte werden nur dann transportiert, wenn die infrastrukturellen und sicherheitstechnischen Einrichtungen dies zulassen und die Schutzbestimmungen über Wildschutz- und Wildruhezonen nicht verletzt werden.

1.8 Datenschutz

Die BBW verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Die BBW hält sich an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist und vom Gesetzgeber vorgesehen. Kundendaten werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechenverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten gespeichert und soweit erforderlich, verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes streng vertraulich behandelt. Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über seine bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso hat er das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder, abgesehen von der vorgeschriebenen Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung, Löschung der personenbezogenen Daten.

Der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die BBW in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die BBW gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiterzugeben.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Die Preise für die Bergbahntickets werden im Bergbahn-/Schneesport-Info und im Internet veröffentlicht. Zudem sind die Tarifabellen am Kassahaus aufgehängt. Die Preise für die Bergbahntickets verstehen sich, wenn bei der Ausschreibung nichts anderes erwähnt ist, pro Person und im Allgemeinen inkl. Mehrwertsteuer. Alle Bergbahntickets, mit Ausnahme der Einzelfahrten sind persönlich und nicht übertragbar. Einzelfahrten sind am Kaufdatum gültig. Bei unterschiedlichen Tarifangaben in den einzelnen Prospekten und elektronischen Medien gelten die Bestimmungen im Internet auf www.wildhaus.ch. Preisänderungen werden rechtzeitig veröffentlicht und sind jederzeit auf einen beliebigen Termin möglich. Änderungen von Steuer- oder anderen massgeblichen Abgabesätzen berechtigen die BBW zur Tarifierfassung ohne Vorankündigung.

2.2 Zahlungen

Die Zahlung erfolgt unmittelbar bei Vertragsabschluss. Bergbahnticketbezüge auf Kredit bzw. auf Rechnung sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung diesbezüglich ist im Voraus zu vereinbaren und nur dann gültig, wenn sie schriftlich bestätigt worden ist.

Für Dienstleistungen auf Rechnung verpflichtet sich der Kunde zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. Die BBW ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet innerhalb von 10 Tagen zu erheben.

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5% zu bezahlen. Bleibt die Zahlung auch nach zweiter Mahnung aus, ist die BBW berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen.

Die BBW behalten sich vor, für Leistungen ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Bleibt der Kunde mit der Entrichtung der Vorauszahlung in Verzug, sind die BBW berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Banküberweisungs- und Checkgebühren gehen zu Lasten des Absenders.

Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der BBW.

2.3 Preis- und Leistungsänderungen

Die BBW behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preisangaben im Internet sowie in Prospekten und Preislisten bis zum Vertragsabschluss zu ändern.

2.4 Währungen

Die Preisangaben erfolgen stets in Schweizer Franken. Die Euroumrechnung erfolgt nach aktuellem Umrechnungskurs im Axxess-Kassasystem (wird laufend im Kassasystem angepasst). Das Rückgeld erfolgt grundsätzlich in Schweizer Franken.

2.5 Gutscheine

Verfallene Gutscheine werden nur einmal verlängert und nur, wenn diese nachweisbar käuflich erworben wurden. Gutscheine, welche kostenlos ausgegeben wurden (Sponsoring, PR-Zwecke, Aktionärsbillette, usw.) werden nicht verlängert. Es erfolgt keine Barauszahlung.



WILDHAUS

3. Ticketing

3.1 Umtausch / Rückvergütungen / Vergessen

Ein Umtausch von Bergbahntickets ist nicht möglich.

Skipässe ab 2 Tagen sowie Saison- und Jahresabonnemente werden bei Krankheit/Unfall gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses anteilmässig an die betroffene Person rückerstattet. Der Unfalltag gilt als benützter Tag. Bei Krankheit sind die im Arztzeugnis ausgewiesenen Tage relevant. **Ausdrücklich nicht als Rückerstattungsgründe gelten schlechte Witterungs- oder Schneeverhältnisse, Einflüsse durch höhere Gewalt, Ticketverlust, vorzeitige Abreise, Ausfall oder Nichtbetrieb von Anlagen.** Der Rückerstattungsanspruch für Abonnemente und Skipässe ab 2 Tagen ist unmittelbar (innert 2-3 Tagen) nach Eintreten des Ereignisses an der Station, wo sie gekauft wurden, geltend zu machen. Nach Ende der Winter-/Sommersaison während der das Ticket gültig war, können keinerlei Rückerstattungen mehr erfolgen. Falls die Pistenpässe oder Abonnemente nach der Hinterlegung nochmals benutzt werden, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung ebenfalls. Die Rückerstattung gilt nur für die betroffene Person, nicht aber für die ganze Familie, Mitreisende oder Bekannte.

Hat eine Person die Mehrtageskarte (ab 2 Tagen) oder das Saison- oder Jahresabonnement vergessen, muss sie eine Tageskarte zum Normaltarif beziehen. Sie kann jedoch einen Rückerstattungsbeleg verlangen. Bei Vorweisen des Rückerstattungsbelegs und des vergessenen Abos, bzw. Mehrtageskarte innert 30 Tagen wird das Ticket gemäss Rückerstattungsbeleg ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist, dass das vergessene Abo bzw. die Mehrtageskarte in der entsprechenden Zeit nicht benutzt worden ist.

Prozentuale Rückerstattungen von Jahres- und Saisonabonnements erfolgen wie folgt:

Bei den Saisonabonnements beträgt die Rückerstattung des beim Kauf bezahlten Tarifes folgender Anteil:

Unfall-/ Krankheitsdatum: Prozentuale Rückerstattung:

| | |
|------------------|---------------------|
| 1.-30. November | 85 % |
| 1.-15. Dezember | 85 % |
| 16.-31. Dezember | 75 % |
| 1.-15. Januar | 60 % |
| 16.-31. Januar | 45 % |
| 1.-15. Februar | 30 % |
| 16.-29. Februar | 15 % |
| März | keine Rückvergütung |

Bei den Jahresabonnements gilt für die Wintersaison bis zum 29. Februar die gleiche Berechnung wie für die Saisonabonnements. Die Differenz für die Sommersaison wird zusätzlich zurückerstattet. Im März wird nur noch die Differenz für die Sommersaison zurückerstattet. Für Ausfälle ab April gibt es keine Rückerstattung mehr.

Beim Meilenweiss-Abo wird eine separate Rückerstattungstabelle angewandt, siehe www.meilenweiss.com.

Tickets, die nicht durch den Kunden verursachte Defekte aufweisen und nicht funktionieren, werden gegen Rückgabe kostenlos ersetzt. Für Abonnemente, die durch äussere Einflüsse zerstört worden sind, ist das Depot für den Datenträger nochmals zu bezahlen (Chipkarte Wildhaus CHF 5.00, Chipkarte Meilenweiss CHF 10.00).

3.2 Rückerstattung bei Einführung der Covid-Zertifikatspflicht

Falls für das Benutzen aller Bahnen und Anlagen die Covid-Zertifikatspflicht gilt, berechtigt dies weder zum Umtausch, zur Änderung, zur Übertragung, zur ganzen oder teilweisen Rückerstattung noch zur Rücknahme von gekauften Skipässen, Fahrkarten oder Abonnements.

3.3 Schliessung/Teilschliessung Anlagen

Falls die BBW die Nutzung von Anlagen nicht oder nur teilweise erbringen kann oder möchte, sei dies dauerhaft oder nur vorübergehend, hat der Kunde keinerlei Ansprüche (insbesondere keine Rückerstattungsansprüche oder Schadenersatzansprüche) gegenüber der BBW. Dies gilt insbesondere (nicht abschliessend) für Betriebsunterbrechungen oder -einstellungen oder Pisten- und Wegsperrungen in folgenden Fällen:

- Zufall
- Höhere Gewalt wie Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr, Streiks
- Überlastung der Transportanlagen mit Wartezeiten
- Betriebsstörungen, z. B. infolge technischer Defekte, Bau-, Wartungsarbeiten
- behördliche Anordnungen oder Restriktionen (u.a. infolge Energiemangellage, Pandemie)
- freiwillige Einschränkungen aufgrund von besonderen Umständen (u. a. infolge Sparappellen der Behörden)
- Pandemie, Epidemie.

3.4 Ticketverlust

Werden verlorene Mehrtageskarten (ab 2 Tagen) und Saison-/Jahresabos nicht mehr gefunden, werden diese gegen Vorweisung des Sperr- und Verkaufsbeleges ersetzt. Die BBW können hierfür eine Gebühr von max. CHF 30.00 verlangen. Das verlorene Ticket wird dabei umgehend gesperrt.

3.5 Ticketmissbrauch

Das Bahnpersonal ist jederzeit berechtigt, Fahrausweiskontrollen vorzunehmen. Auf entsprechende Aufforderung des Bahnpersonals hin hat sich der Ticketinhaber mittels gültigen Identitätsausweises oder eines gleichwertigen Ausweises zu identifizieren. Wird ein Ticketmissbrauch wie Verwendung von Tickets von Drittpersonen oder Fälschung von Ausweisen festgestellt, hat dieser den sofortigen Entzug des Fahrausweises zur Folge. Gleichzeitig werden CHF 150.00 Umtriebsgebühren erhoben. Zusätzlich ist der Fahrpreis nachzuzahlen. Zivil- oder strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

3.6 Fehlverhalten Ticketkäufer

Verstösst der Ticketkäufer gegen die vorliegenden Bestimmungen, missachtet er Anordnungen des Bahnpersonals oder des Pisten- und Rettungsdienstes, Sperrungen von Skiabfahrten oder Wanderwegen, Vorschriften betreffend Wald- und Wildschutzzonen sowie FIS-Regeln, befährt er einen lawinengefährdeten Hang oder verhält er sich rücksichtslos, kann die BBW ihn von der Benützung der Bahnanlagen und Skipisten ausschliessen und das Ticket – vorbehältlich einer abweichenden Regelung in diesen AGB - entschädigungslos entziehen und den Transport verweigern. Eine Strafanzeige bleibt vorbehalten.

Wer infolge Trunkenheit oder Drogenmissbrauchs die Sicherheit und Ordnung im Skigebiet gefährdet, kann von der Benützung der Bahnanlagen und Skipisten vorübergehend oder für immer ausgeschlossen werden.

Wer Anlagen und Einrichtungen der BBW beschädigt oder verunreinigt, hat die Instandstellungs- und Reinigungskosten zu bezahlen. Im Falle vorsätzlicher Beschädigungen bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.

4. Sicherheits-Informationen

Aus Sicherheitsgründen werden an den Skiliften keine Personen mit Kindern in Huckepack, in Rucksäcken oder auf Schultern befördert. Kinder unter 6 Jahren oder 125 cm dürfen die Sesselbahnen aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung eines Erwachsenen benützen. Es werden nur markierte Pisten kontrolliert. Verlassen Sie diese Pisten nicht. Die letzte Pistenkontrolle des SOS- und Pistendienstes erfolgt täglich auf allen markierten Pisten. Denken Sie daran, dass Suchaktionen und Rettungseinsätze nach der letzten Pistenkontrolle oder die Inbetriebnahme von Bahnen/Liften nach Betriebsschluss vollumfänglich auf Kosten der Verursacher gehen. Bitte halten Sie sich an die FIS-Regeln.

5. Unfall im Schneesportgebiet

Erleidet ein Ticketkäufer einen Unfall bei Benützung der Bahnanlagen oder im Skigebiet der BBW, kann er den Rettungsdienst in Anspruch nehmen.

Die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes wird verrechnet (Personal-, Material- und Drittaufwand).

Zusätzliche Kosten für den Krankenwagen-Transport werden separat in Rechnung gestellt. Andere Kosten Dritter (z.B. Rega) sind direkt durch den Kunden zu vergüten. Es ist Sache des Kunden, allfällige Rückerstattungsansprüche gegenüber seiner Versicherung geltend zu machen.

6. Beanstandungen, Haftung

Allfällige Beanstandungen der Ticketkäufer, welche die Leistungserbringung durch die BBW betreffen, sind unverzüglich an die Geschäftsleitung bzw. an deren Personal zu richten. Unterbleibt eine sofortige Meldung, gehen dem Ticketkäufer allfällige Ansprüche gegenüber der BBW verloren. Die BBW haftet für Personen- und Sachschäden, welche durch sie bzw. ihr Personal verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Subsidiär gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt. Eine Haftung der BBW für Sach- und Personenschäden ist namentlich ausgeschlossen bei Unfällen infolge

- Nichtbeachtens von Hinweisen, d.h. Missachten von Markierungen und Hinweistafeln, Verlassen der gesicherten und kontrollierten Pisten
- Missachtens von Weisungen und Warnungen des Bahnpersonals oder des Pisten- und Rettungsdienstes
- Missachtung der Warnungen vor Lawinengefahren
- fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten auf Anlagen und Skipisten
- Ausübung von Risikosportarten wie Freeriding, Downhill-Biking, Gleitschirmfliege, Base Jumping etc.
- ungenügende Pistenpräparierung.

Im Übrigen stützt sich die Haftung der BBW im Wesentlichen auf die Richtlinien der Verkehrssicherungspflicht für Schneesportabfahrten. Es besteht keine Haftung für Unfälle ausserhalb der gesicherten und markierten Skipisten, ausser es könnte der BBW eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der Verkehrssicherungspflicht vorgeworfen werden. Sodann ist jede Haftung für Unfälle auf Wander- und Schlittelwegen ausgeschlossen. Für Personen- oder Sachschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet die BBW im Rahmen dieser AGB sowie der massgebenden nationalen Gesetze. Jede Haftung für Diebstähle im Skigebiet oder für Sachbeschädigungen durch Dritte ist ausgeschlossen.

7. Versicherung

Die BBW empfiehlt, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Schlussbestimmungen

Der Vertrag zwischen Kunde und BBW untersteht dem schweizerischen Recht.

Gerichtsstand ist Wildhaus-Alt St. Johann, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

Mitteilungen per E-Mail gelten als schriftlich erfolgt.

Wildhaus, 1. Oktober 2022